

Anlage (zu § 8 Absatz 1)
Zuordnung der Kammerzugehörigen zu den Wahlgruppen

- Sortierung nach Branchen -

Wahlgruppe	Wahlgruppentext	NACE Abteilung	NACE Gruppe	Branchentext
		A		LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI <i>Dieser Abschnitt umfasst die Nutzung der pflanzlichen und tierischen natürlichen Ressourcen. Dazu zählen Tätigkeiten wie Pflanzenbau, Tierzucht und Tierhaltung, Holzgewinnung und die Gewinnung anderer pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder in freier Natur.</i>
7	Industrie, Energie, Umwelt	A	01	Landwirtschaft, Jagd u. damit verbundene Tätigkeiten
7	Industrie, Energie, Umwelt	A	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
7	Industrie, Energie, Umwelt	A	03	Fischerei und Aquakultur
		B		BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN <i>Dieser Abschnitt umfasst die Gewinnung natürlich vorkommender fester (Kohle und Erze), flüssiger (Erdöl) und gasförmiger (Erdgas) mineralischer Rohstoffe. Die Förderung solcher Rohstoffe erfolgt mit unterschiedlichen Verfahren: im Untertage- oder Übertage-Bergbau, mit Bohrungen, im Meeresbodenbergbau usw. Er umfasst auch zusätzliche Tätigkeiten zur Aufbereitung von Rohstoffen für den Absatz, z. B. Zerkleinern, Mahlen, Waschen, Sortieren, Konzentration von Erzen, Verflüssigung von Erdgas und Agglomeration von festen Brennstoffen. Diese Tätigkeiten werden häufig von den Förderbetrieben selbst und/oder von nahe der Förderstelle gelegenen Einheiten ausgeführt.</i>
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	05	Kohlenbergbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	06	Gewinnung v. Erdöl u. Erdgas
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	07	Erzbergbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
		C		VERARBEITENDES GEWERBE <i>Dieser Abschnitt umfasst die mechanische, physikalische oder chemische Umwandlung von Stoffen oder Teilen in Waren. Es handelt sich dabei um Roh- oder Grundstoffe aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie um Erzeugnisse dieses Abschnitts selbst. Die wesentliche Änderung oder Neugestaltung von Waren wird generell als Herstellung von Waren angesehen und dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet. Freilich ist das vorstehend beschriebene Kriterium allein nicht ausreichend, um die Herstellung von Waren zu definieren (siehe weiter unten den Hinweis zur Verarbeitung von Abfällen). Das Ergebnis des Herstellungsverfahrens sind entweder Fertigwaren für den Gebrauch oder Verbrauch und Halbwaren zur weiteren Be- oder Verarbeitung. Beispiel: Das Erzeugnis der Tonerderaffination ist Einsatzgut für die Primärerzeugung von Aluminium, Primäraluminium ist Einsatzgut für Drahtziehereien und Aluminiumdraht ist Einsatzgut für die Herstellung von Fertigdraht. Die Herstellung von spezifischen Teilen, Zubehör und Zusatzvorrichtungen für Maschinen und Geräte wird generell der gleichen Klasse zugeordnet wie die Herstellung der entsprechenden Maschinen und Geräte. Die Herstellung von unspezifischen Teilen von Maschinen und Geräten, z. B. Motoren, Kolben, Elektroinstallationsmaterial, Ventile, Getriebe, Kugellager, wird getrennt von den Maschinen und Geräten in den entsprechenden Klassen eingeordnet. Gleichwohl ist die Herstellung spezifischer Teile oder spezifischen Zubehörs durch Gießen oder Extrudieren von Kunststoffen in der Gruppe 22.2 inbegriffen. Das Zusammenbauen der Teile von Waren gilt ebenfalls als Herstellung von Waren. Hierzu zählt der Zusammenbau von Waren sowohl aus selbst hergestellten als auch aus zugekauften Teilen.</i>
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	10	Herstellung von Nahrungs- u. Futtermitteln
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	11	Getränkherstellung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	12	Tabakverarbeitung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	13	Herstellung von Textilien
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	14	Herstellung von Bekleidung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	19	Kokerei u. Mineralölverarbeitung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	24	Metallerzeugung u. -bearbeitung

7	Industrie, Energie, Umwelt	C	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	28	Maschinenbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	30	Sonstiger Fahrzeugbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	31	Herstellung von Möbeln
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	32	Herstellung von sonstigen Waren
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
		D		ENERGIEVERSORGUNG <i>Dieser Abschnitt umfasst die Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Warmwasserversorgung u. Ä. durch ein fest installiertes Netz von Strom- bzw. Rohrleitungen. Der Umfang des Netzes ist nicht entscheidend. Eingeschlossen ist auch die Versorgung von Industrie, Energie und Umwelt- und Gewerbegebieten, sowie von Wohngebäuden. Unter diesen Abschnitt fällt daher der Betrieb von Anlagen, die Elektrizität oder Gas erzeugen und verteilen bzw. deren Erzeugung und Verteilung überwachen. Ebenfalls eingeschlossen ist die Wärme- und Kälteversorgung.</i>
7	Industrie, Energie, Umwelt	D	35	Energieversorgung
		E		WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN <i>Dieser Abschnitt umfasst Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung (Sammlung, Behandlung und Beseitigung) verschiedener Abfälle, wie z. B. fester oder nicht fester Abfälle aus Industrie, Energie und Umwelt, Gewerbe oder Haushalten, sowie die Sanierung von Altlasten. Die Endprodukte der Abfall- oder Abwasserbehandlung können entweder beseitigt oder neuen Produktionsprozessen zugeführt werden. Auch Tätigkeiten der Wasserversorgung fallen unter diesen Abschnitt, da sie häufig entweder in Verbindung mit der Abwasserbehandlung durchgeführt werden oder von Einheiten erbracht werden, die auch mit der Abwasserbehandlung befasst sind.</i>
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	36	Wasserversorgung
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	37	Abwasserentsorgung
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung
		F		BAUGEWERBE <i>Dieser Abschnitt umfasst allgemeine und spezialisierte Hoch- und Tiefbautätigkeiten. Dazu zählen Neubau, Instandsetzung, An- und Umbau, die Errichtung von vorgefertigten Gebäuden oder Bauwerken auf dem Baugelände sowie provisorischer Bauten. Es handelt sich um die Errichtung von Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden, öffentlichen Gebäuden, Gebäuden der Versorgungswirtschaft, landwirtschaftlichen Gebäuden usw. einerseits sowie von Autobahnen, Straßen, Brücken, Tunneln, Bahnverkehrsstrecken, Rollbahnen, Häfen und anderen Wasserbauten, Bewässerungsanlagen, Kanalisationen, Industrie, Energie und Umwelanlagen, Rohrleitungen und elektrischen Leitungen, Sportanlagen usw. andererseits. Diese Arbeiten können auf eigene Rechnung oder im Lohnauftrag ausgeführt werden. Ein Teil der Arbeiten, manchmal auch die gesamte praktische Arbeit, kann an Subunternehmer vergeben werden. Einheiten, die die Gesamtverantwortung für ein Bauprojekt innehaben, fallen unter diesen Abschnitt. Ebenfalls eingeschlossen sind die Renovierung von Gebäuden und Ingenieurbauten. Dieser Abschnitt umfasst den vollständigen Bau von Gebäuden (Abteilung 41) und von Tiefbauten (Abteilung 42) sowie spezialisierte Bautätigkeiten, insofern diese nur einen Teil der gesamten Bauarbeiten darstellen (Abteilung 43). Die Vermietung von Baugeräten mit Bedienungspersonal wird nach der jeweils mit diesen Geräten ausgeführten Bautätigkeit klassifiziert. Dieser Abschnitt umfasst auch die Realisierung von Wohnungsbauvorhaben und anderen Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Zielen die Bautätigkeiten nicht auf einen späteren Verkauf der Bauwerke, sondern auf deren Nutzung ab (z. B. durch die spätere Vermietung von Räumen in diesen Gebäuden oder die Nutzung von Anlagen zu Produktionszwecken), sind die Einheiten nicht hier einzuordnen, sondern nach ihren operativen Tätigkeiten, z. B. Grundstück- und Wohnungswesen, Herstellung von Waren usw.</i>
7	Industrie, Energie, Umwelt	F	41	Hochbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	F	42	Tiefbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	F	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

				<p>HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN Dieser Abschnitt umfasst den Groß- und Einzelhandel (d. h. Verkauf ohne Weiterverarbeitung) mit jeder Art von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen beim Verkauf von Waren. Groß- und Einzelhandel sind die letzten Glieder in der Absatzkette für Waren. Der Abschnitt umfasst außerdem die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Verkauf ohne Weiterverarbeitung umfasst die im Handel übliche Behandlung (handelsübliche Manipulation) wie Sortieren, Klassieren und Zusammenstellen von Waren, Mischen von Waren (zum Beispiel Mischen von Sand), Abfüllen in Flaschen (mit oder ohne vorherige Flaschenspülung), Abpacken, Auspacken und Umpacken zur Verteilung in kleineren Mengen, Lagerung (auch gefroren oder gekühlt). Abteilung 45 umfasst alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeughandel und -reparatur, während zu den Abteilungen 46 und 47 alle sonstigen Verkaufstätigkeiten gehören. Die Unterscheidung zwischen Abteilung 46 (Großhandel) und Abteilung 47 (Einzelhandel) erfolgt nach dem vorherrschenden Kundentyp. Großhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern an Einzelhändler, Unternehmen, kommerzielle Nutzer, Körperschaften und berufliche Nutzer oder den Wiederverkauf an andere Großhändler sowie die Handelsvermittlung bzw. den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, auch über das Internet. Die typischen Großhändler sind diejenigen, die Eigentümer der von ihnen gehandelten Waren sind. Dazu zählen beispielsweise Industrie, Energie und Umweltzulieferer, Exportfirmen, Importfirmen und Einkaufsgenossenschaften sowie Verkaufsniederlassungen und Verkaufsbüros (keine Ladengeschäfte), die von Hersteller- oder Bergbaueinheiten getrennt von ihren Produktionsanlagen eingerichtet werden, um ihre Produkte zu vermarkten, und die nicht lediglich Bestellungen für Direktlieferungen aus ihren Produktionseinrichtungen abwickeln. Ferner zählen dazu Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben, sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften. Die Tätigkeit von Großhändlern besteht in der Regel darin, Waren in großen Mengen zusammenzustellen, zu sortieren und zu klassieren, auszuwickeln, umzupacken und in kleineren Mengen weiterzuverteilen (z. B. Arzneimittel), Waren zu lagern, zu kühlen, auszuliefern und aufzustellen, für ihre Kunden Werbung zu betreiben und Etiketten zu gestalten. Einzelhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern vor allem an private Haushalte für den privaten Ge- oder Verbrauch, in Verkaufsräumen, einschließlich Warenhäusern, an Ständen, durch Versandhäuser, auch über das Internet, im Straßenhandel und durch Haustürverkauf, durch Verbrauchergenossenschaften, Auktionshäuser usw. Die Einzelhändler erwerben zumeist das Eigentum an den von ihnen gehandelten Waren, zum Teil sind sie aber auch als Handelsvertreter für einen Auftraggeber tätig und verkaufen auf Konsignations- oder auf Kommissionsbasis. Die Handelsvermittlung auf der Einzelhandelsstufe gehört zum Einzelhandel und wird nicht separat nachgewiesen.</p>
3	Einzelhandel	G	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen - außer 451100 Großhandel mit Personenkraftwagen, 4511000 Großhandel mit Elektro-, Gas- u. Hybridfahrzeugen, 4511001 Großhandel mit gebrauchten Kraftwagen, 451104 Handelsvermittlung von Kraftwagen, 451900 Großhandel mit Lastkraftwagen, 4519001 Großhandel mit gebrauchten Lastkraftwagen, 451901 Großhandel mit Wohnwagen und Wohnmobilen, 451904 Handelsvermittlung von Lastkraftwagen, 451905 Handelsvermittlung von Wohnwagen und Wohnmobile, 4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 45310 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 453100 Großhandel mit Bereifungen, 453101 Handelsvermittlung mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 454000 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, 454001 Handelsvermittlung mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör
4	Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler	G	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen u. Krafträdern) - zuzüglich 451100 Großhandel mit Personenkraftwagen, 4511000 Großhandel mit Elektro-, Gas- u. Hybridfahrzeugen, 4511001 Großhandel mit gebrauchten Kraftwagen, 451104 Handelsvermittlung von Kraftwagen, 451900 Großhandel mit Lastkraftwagen, 4519001 Großhandel mit gebrauchten Lastkraftwagen, 451901 Großhandel mit Wohnwagen und Wohnmobilen, 451904 Handelsvermittlung von Lastkraftwagen, 451905 Handelsvermittlung von Wohnwagen und Wohnmobile, 4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 45310 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 453100 Großhandel mit Bereifungen, 453101 Handelsvermittlung mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 454000 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, 454001 Handelsvermittlung mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör
3	Einzelhandel	G	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
		H		<p>VERKEHR UND LAGEREI Dieser Abschnitt umfasst die Personen- und Güterbeförderung im Linien- oder Gelegenheitsverkehr auf Schienen, in Rohrfernleitungen, auf der Straße, zu Wasser und in der Luft sowie damit verbundene Tätigkeiten wie Betrieb von Bahnhöfen, Häfen und Flughäfen, Parkplätzen und Parkhäusern sowie Frachtschlag, Lagerei usw. Eingeschlossen sind auch die Vermietung von Fahrzeugen mit Fahrer oder Bedienungspersonal sowie Post-, Kurier- und Expressdienste.</p>
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	491	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr
5	Güterverkehr	H	492	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	493	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
5	Güterverkehr	H	494	Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte
5	Güterverkehr	H	495	Transport in Rohrfernleitungen

9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	501	Personenbeförderung in der See- u. Küstenschifffahrt
5	Güterverkehr	H	502	Güterbeförderung in der See- u. Küstenschifffahrt
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	503	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
5	Güterverkehr	H	504	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	511	Personenbeförderung in der Luftfahrt
5	Güterverkehr	H	512	Güterbeförderung in der Luftfahrt u. Raumtransport
5	Güterverkehr	H	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
5	Güterverkehr	H	53	Post-, Kurier- u. Expressdienste
		I		GASTGEWERBE Dieser Abschnitt umfasst die kurzzeitige Gewährung von Unterkunft sowie die Bereitstellung von kompletten Mahlzeiten und von Getränken zum in der Regel sofortigen Verzehr. Art und Umfang von zusätzlichen Dienstleistungen können innerhalb dieses Abschnitts stark variieren. Nicht eingeschlossen ist die langfristige Unterbringung am gewöhnlichen Wohnsitz, die unter das Grundstücks- und Wohnungswesen fällt (Abschnitt L). Nicht unter diesen Abschnitt fällt ferner die Zubereitung von Speisen oder Getränken, die entweder nicht zum sofortigen Verzehr geeignet sind oder über unabhängige Vertriebskanäle verkauft werden, d. h. durch den Groß- oder Einzelhandel. Die Zubereitung solcher Nahrungsmittel fällt unter Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe.
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	I	55	Beherbergung
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	I	56	Gastronomie
		J		INFORMATION UND KOMMUNIKATION Dieser Abschnitt umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Informations- und kulturellen Angeboten, die Bereitstellung der Mittel zur Übertragung und Verteilung dieser Produkte, einschließlich der Datenübertragung und zur Kommunikation, Tätigkeiten im Bereich der Informationstechnologie, die Verarbeitung von Daten und andere Informationsdienstleistungen. Unter diesen Abschnitt fallen: das Verlagswesen, einschließlich des Verlegens von Software (Abteilung 58); die Herstellung von Filmen und von Tonaufnahmen sowie das Verlegen von Musik (Abteilung 59); die Herstellung und Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (Abteilung 60); die Telekommunikation (Abteilung 61); Dienstleistungen der Informationstechnologie (Abteilung 62) und sonstige Informationsdienstleistungen (Abteilung 63). Zum Verlagswesen gehört auch der Erwerb von Eigentumsrechten an Inhalten (Informationsprodukten), die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, indem auf verschiedene Weise für ihre Vielfältigkeit und Verbreitung gesorgt wird. Dieser Abschnitt umfasst alle möglichen Formen des Verlegens (in gedruckter, elektronischer oder Audioform, im Internet, als Multimediaprodukte wie Nachschlagewerke auf CD-ROM usw.). Die Herstellung und der Vertrieb von Fernsehprogrammen umfassen die Abteilungen 59, 60 und 61, nach der jeweiligen Stufe in diesem Prozess. Einzelkomponenten wie Filme, Fernsehserien usw. sind in die Abteilung 59 eingegliedert, während die Herstellung ganzer Fernsehprogramme, ob aus Komponenten gemäß Abteilung 59 oder anderen Bestandteilen bestehend (z. B. Live-Nachrichtenprogramme), unter Abteilung 60 fällt. Ebenfalls unter Abteilung 60 fällt die Ausstrahlung der Programme durch den Produzenten. Die Verbreitung ganzer (d. h. inhaltlich unveränderter) Fernsehprogramme durch Dritte gehört in die Abteilung 61. Die Verbreitung gemäß Abteilung 61 kann durch Antennenausstrahlung, per Satellit oder über Kabel erfolgen.
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	58	Verlagswesen
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	60	Rundfunkveranstalter
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	61	Telekommunikation
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	62	Erbringung v. Dienstleistungen der Informationstechnologie
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	63	Informationsdienstleistungen
		K		ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN Dieser Abschnitt umfasst die Erbringung von Finanzdienstleistungen einschließlich Versicherungs- und Rückversicherungsdienstleistungen, die Tätigkeit von Pensionskassen und Pensionsfonds sowie mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten. Dieser Abschnitt umfasst auch das Halten von Vermögenswerten, z. B. die Tätigkeit von Holding- oder Treuhandgesellschaften, Fonds und ähnlichen Finanzinstitutionen.
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	K	64	Erbringung v. Finanzdienstleistungen
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	K	65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	K	66	Mit Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

		L		GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN Dieser Abschnitt umfasst den Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, die Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, z. B. Schätzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen oder die Tätigkeit als Treuhänder von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen. Die unter diesen Abschnitt fallenden Tätigkeiten können eigene oder gemietete Objekte betreffen und gegen Entgelt oder auf Vertragsbasis ausgeübt werden. Dieser Abschnitt umfasst auch die Errichtung von Bauwerken, wenn der Errichter Eigentümer der Gebäude bleibt und sie vermietet. Zielt die Errichtung der Bauwerke auf einen späteren Verkauf oder die Nutzung von Anlagen zu Produktionszwecken ab, sind die Einheiten nicht hier einzuordnen, sondern in der Klasse 41.10 bzw. nach ihren operativen Tätigkeiten, z. B. Herstellung von Waren. Zu diesem Abschnitt gehört auch die Tätigkeit von Hausverwaltungen.
6	Immobilienwirtschaft	L	68	Grundstücks- u. Wohnungswesen
		M		ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN Dieser Abschnitt umfasst bestimmte freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten erfordern ein hohes Maß an Ausbildung und stellen den Nutzern Fachkenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung.
2	Dienstleistungen	M	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	M	701	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben
2	Dienstleistungen	M	702	Public-Relations- u. Unternehmensberatung
6	Immobilienwirtschaft	M	711	Architektur- u. Ingenieurbüros
2	Dienstleistungen	M	712	Technische, physikalische u. chemische Untersuchung
2	Dienstleistungen	M	72	Forschung und Entwicklung
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	M	731	Werbung
2	Dienstleistungen	M	732	Markt- u. Meinungsforschung
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	M	741	Ateliers f. Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	M	742	Fotografie u. Fotolabors
2	Dienstleistungen	M	743	Übersetzen u. Dolmetschen
2	Dienstleistungen	M	749	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Tätigkeiten a.n.g.
2	Dienstleistungen	M	75	Veterinärwesen
		N		ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN Dieser Abschnitt umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Diese Tätigkeiten unterscheiden sich insofern von denen in Abschnitt M, als ihr Hauptzweck nicht im Transfer von Fachwissen besteht.
2	Dienstleistungen	N	77	Vermietung v. beweglichen Sachen
2	Dienstleistungen	N	78	Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	N	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
2	Dienstleistungen	N	80	Wach- u. Sicherheitsdienste sowie Detekteien
6	Immobilienwirtschaft	N	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
2	Dienstleistungen	N	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
		O		ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG Dieser Abschnitt umfasst die Tätigkeiten hoheitlicher Natur, die normalerweise von der öffentlichen Verwaltung ausgeführt werden. Dazu gehören das Erlassen und die juristische Auslegung von Gesetzen und daraus resultierenden Vorschriften sowie die Verwaltung von Programmen, die auf ihnen beruhen, Gesetzgebungstätigkeiten, Steuerverwaltung, Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwanderungsdienste, auswärtige Angelegenheiten und die Verwaltung von Regierungsprogrammen. Dieser Abschnitt umfasst ferner die gesetzliche Sozialversicherung. Der rechtliche oder institutionelle Status an sich ist nicht entscheidend für die Einordnung einer Tätigkeit in diesen Abschnitt, sondern vielmehr der Umstand, dass eine Tätigkeit den im vorstehenden Abschnitt dargestellten Charakter aufweist. Demnach fallen an anderer Stelle in dieser Klassifikation aufgeführte Tätigkeiten nicht unter diesen Abschnitt, auch wenn sie von öffentlichen Einheiten ausgeführt werden. So ist z. B. die Verwaltung des Bildungssystems (Vorschriften, Aufsicht, Lehrpläne) diesem Abschnitt zugeordnet, nicht aber die eigentliche Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit (s. Abschnitt P), und Gefängnis- und Militärkrankenhäuser sind dem Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) zuzurechnen. Andererseits können einige der in diesem Abschnitt aufgeführten Tätigkeiten von nichtstaatlichen Einheiten ausgeübt werden.
2	Dienstleistungen	O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

		P		ERZIEHUNG UND UNTERRICHT <i>Dieser Abschnitt umfasst Erziehung und Unterricht auf allen Stufen und für alle Berufe. Der Unterricht kann mündlich oder schriftlich, über Hörfunk, Fernsehen, Internet oder als Fernkurs erteilt werden. Der Abschnitt umfasst sowohl den Unterricht in den verschiedenen Lehranstalten des regulären Schulsystems auf den verschiedenen Stufen (erster Bildungsweg) als auch Erwachsenenbildung, Alphabetisierungsprogramme usw. Die Durchführung von Programmen für Erwachsene, die inhaltlich bestimmten Programmen des regulären Schulsystems entsprechen, werden den Einrichtungen des regulären Schulsystems zugeordnet. Eingeschlossen sind auch die verschiedenen Stufen von Militärschulen und -akademien, Gefängnisschulen usw. Der Abschnitt umfasst sowohl das öffentliche als auch das private Bildungswesen. Die Klassen umfassen auf jeder Stufe des ersten Bildungsweges auch den Sonderunterricht für körperlich oder geistig behinderte Schüler. Die Untergliederung dieses Abschnittes beruht auf der angebotenen Bildungsstufe nach der Definition der ISCED 1997. Die Tätigkeiten der Bildungseinrichtungen, die Ausbildungsgänge der verschiedenen ISCED-Stufen anbieten, sind wie folgt in die einzelnen Klassen eingeordnet: ISCED-Stufe 0 in Klasse 85.10, ISCED-Stufe 1 in Klasse 85.20, ISCED-Stufen 2-3 in Gruppe 85.3, ISCED-Stufe 4 in Klasse 85.41 und ISCED-Stufen 5-6 in Klasse 85.42. Dieser Abschnitt umfasst ferner die Erteilung von Unterricht überwiegend in sportlichen und Freizeitaktivitäten wie Tennis- oder Golfkurse und die Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht.</i>
2	Dienstleistungen	P	85	Erziehung u. Unterricht
		Q		GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN <i>Dieser Abschnitt umfasst die Erbringung von Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Tätigkeiten reichen von der medizinischen Versorgung durch medizinische Fachkräfte in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen über stationäre Pflegeleistungen mit einem gewissen Anteil an medizinischer Versorgung bis hin zu Tätigkeiten des Sozialwesens ohne Beteiligung medizinischer Fachkräfte.</i>
2	Dienstleistungen	Q	86	Gesundheitswesen
2	Dienstleistungen	Q	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
2	Dienstleistungen	Q	88	Sozialwesen (ohne Heime)
		R		KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG <i>Dieser Abschnitt umfasst Tätigkeiten, die die verschiedenen kulturellen, Unterhaltungs- und Freizeitinteressen der breiten Öffentlichkeit abdecken, einschließlich Durchführung von Liveauftritten, Betrieb von Museen, Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, sportliche und Freizeitaktivitäten.</i>
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	R	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	R	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
2	Dienstleistungen	R	92	Spiel-, Wett- u. Lotteriewesen
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	R	931	Erbringung v. Dienstleistungen des Sports
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	R	932	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung
		S		ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN <i>Dieser Abschnitt umfasst die Tätigkeiten von Interessenvertretungen, die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern und eine Vielzahl von in dieser Klassifikation anderweitig nicht erfassten persönlichen und anderen Dienstleistungen.</i>
2	Dienstleistungen	S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
2	Dienstleistungen	S	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
2	Dienstleistungen	S	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
		T		PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
2	Dienstleistungen	T	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
2	Dienstleistungen	T	98	Herstellung von Waren u. Erbringung v. Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
		U		EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
2	Dienstleistungen	U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Wahlgruppe	Wahlgruppentext	NACE Abteilung	NACE Gruppe	Branchentext
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	K	64	Erbringung v. Finanzdienstleistungen
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	K	65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	K	66	Mit Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
1	Finanz- und Versicherungswirtschaft	M	701	Verwaltung u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben
2	Dienstleistungen	M	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
2	Dienstleistungen	M	702	Public-Relations- u. Unternehmensberatung
2	Dienstleistungen	M	712	Technische, physikalische u. chemische Untersuchung
2	Dienstleistungen	M	72	Forschung und Entwicklung
2	Dienstleistungen	M	732	Markt- u. Meinungsforschung
2	Dienstleistungen	M	743	Übersetzen u. Dolmetschen
2	Dienstleistungen	M	749	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Tätigkeiten a.n.g.
2	Dienstleistungen	M	75	Veterinärwesen
2	Dienstleistungen	N	77	Vermietung v. beweglichen Sachen
2	Dienstleistungen	N	78	Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften
2	Dienstleistungen	N	80	Wach- u. Sicherheitsdienste sowie Detekteien
2	Dienstleistungen	N	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
2	Dienstleistungen	O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
2	Dienstleistungen	P	85	Erziehung u. Unterricht
2	Dienstleistungen	Q	86	Gesundheitswesen
2	Dienstleistungen	Q	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
2	Dienstleistungen	Q	88	Sozialwesen (ohne Heime)
2	Dienstleistungen	R	92	Spiel-, Wett- u. Lotteriewesen
2	Dienstleistungen	S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
2	Dienstleistungen	S	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
2	Dienstleistungen	S	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
2	Dienstleistungen	T	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
2	Dienstleistungen	T	98	Herstellung von Waren u. Erbringung v. Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
2	Dienstleistungen	U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
3	Einzelhandel	G	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen - außer 451100 Großhandel mit Personenkraftwagen, 4511000 Großhandel mit Elektro-, Gas- u. Hybridfahrzeugen, 4511001 Großhandel mit gebrauchten Kraftwagen, 451104 Handelsvermittlung von Kraftwagen, 451900 Großhandel mit Lastkraftwagen, 4519001 Großhandel mit gebrauchten Lastkraftwagen, 451901 Großhandel mit Wohnwagen und Wohnmobilen, 451904 Handelsvermittlung von Lastkraftwagen, 451905 Handelsvermittlung von Wohnwagen und Wohnmobile, 4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 45310 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 453100 Großhandel mit Bereifungen, 453101 Handelsvermittlung mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 454000 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, 454001 Handelsvermittlung mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör
3	Einzelhandel	G	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
4	Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler	G	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen u. Krafträdern) - zuzüglich 451100 Großhandel mit Personenkraftwagen, 4511000 Großhandel mit Elektro-, Gas- u. Hybridfahrzeugen, 4511001 Großhandel mit gebrauchten Kraftwagen, 451104 Handelsvermittlung von Kraftwagen, 451900 Großhandel mit Lastkraftwagen, 4519001 Großhandel mit gebrauchten Lastkraftwagen, 451901 Großhandel mit Wohnwagen und Wohnmobilen, 451904 Handelsvermittlung von Lastkraftwagen, 451905 Handelsvermittlung von Wohnwagen und Wohnmobile, 4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 45310 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 453100 Großhandel mit Bereifungen, 453101 Handelsvermittlung mit Kraftwagenteilen und -zubehör, 454000 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, 454001 Handelsvermittlung mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör
5	Güterverkehr	H	492	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
5	Güterverkehr	H	494	Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte
5	Güterverkehr	H	495	Transport in Rohrfernleitungen
5	Güterverkehr	H	502	Güterbeförderung in der See- u. Küstenschifffahrt
5	Güterverkehr	H	504	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt
5	Güterverkehr	H	512	Güterbeförderung in der Luftfahrt u. Raumtransport
5	Güterverkehr	H	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
5	Güterverkehr	H	53	Post-, Kurier- u. Expressdienste
6	Immobilienwirtschaft	L	68	Grundstücks- u. Wohnungswesen
6	Immobilienwirtschaft	M	711	Architektur- u. Ingenieurbüros
6	Immobilienwirtschaft	N	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	A	01	Landwirtschaft, Jagd u. damit verbundene Tätigkeiten
7	Industrie, Energie, Umwelt	A	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag

7	Industrie, Energie, Umwelt	A	03	Fischerei und Aquakultur
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	05	Kohlenbergbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	06	Gewinnung v. Erdöl u. Erdgas
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	07	Erzbergbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	B	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	10	Herstellung von Nahrungs- u. Futtermitteln
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	11	Getränkeherstellung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	12	Tabakverarbeitung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	13	Herstellung von Textilien
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	14	Herstellung von Bekleidung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	19	Kokerei u. Mineralölverarbeitung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	24	Metallerzeugung u. -bearbeitung
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	28	Maschinenbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	30	Sonstiger Fahrzeugbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	31	Herstellung von Möbeln
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	32	Herstellung von sonstigen Waren
7	Industrie, Energie, Umwelt	C	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
7	Industrie, Energie, Umwelt	D	35	Energieversorgung
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	36	Wasserversorgung
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	37	Abwasserentsorgung
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
7	Industrie, Energie, Umwelt	E	39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung
7	Industrie, Energie, Umwelt	F	41	Hochbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	F	42	Tiefbau
7	Industrie, Energie, Umwelt	F	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	58	Verlagswesen
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	60	Rundfunkveranstalter
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	61	Telekommunikation
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	62	Erbringung v. Dienstleistungen der Informationstechnologie
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	J	63	Informationsdienstleistungen
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	M	731	Werbung
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	M	741	Ateliers f. Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	M	742	Fotografie u. Fotolabors
8	Informationstechnologie und Medienwirtschaft	R	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	491	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	493	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	501	Personenbeförderung in der See- u. Küstenschifffahrt
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	503	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	H	511	Personenbeförderung in der Luftfahrt
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	I	55	Beherbergung
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	I	56	Gastronomie
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	N	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	R	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	R	931	Erbringung v. Dienstleistungen des Sports
9	Tourismus und Freizeitwirtschaft	R	932	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung